

# Zum Hinschied von Andreas Gantenbein : ein wirklicher Vater

Autor(en): **Bürgi, G.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **41 (1970)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werden. Mancher lebt zum Beispiel durch charakterliche Unausgeglichenheiten oder durch seine unausrottbare Neigung zu gelegentlichem «Blauen Machen» in ständigem Konflikt mit der unvermeidlichen Arbeitsdisziplin moderner Betriebe. Ihm kann nur die Gelegenheitsarbeit helfen. In reichlichem Masse wird solche athletischen Typen angeboten. Diese können durch Ausladen von Schiffen, Güterwagen und Möbelcamions beträchtliche Löhne verdienen und erlangen so Reserven zu erwünschtem Ausruhen. Schwächeren Personen fehlen leider noch regelmässige Gelegenheiten zu Tagelöhnerarbeiten. Einige «Arbeitsscheue» mit gutem Mundwerk tun sich als Vertreter zum Beispiel von Buchgemeinschaften, Versicherungen oder Fernkursen auf Provisionsbasis hervor. Dies ist gefährlich, da dieses Gewerbe leicht zu Betrügereien — vielfach von den Arbeitgebern diskret geduldet — verführt. Ein gutausgebauter Gelegenheitsarbeitsmarkt könnte der Öffentlichkeit beträchtliche Armenlasten ersparen und manche Delikte als Folge von Mittellosigkeit verhindern. Statt Landstreicher zu bestrafen, sollte jede Gemeinde einige Arbeiten zum Beispiel im lokalen Wegbau bereithalten.

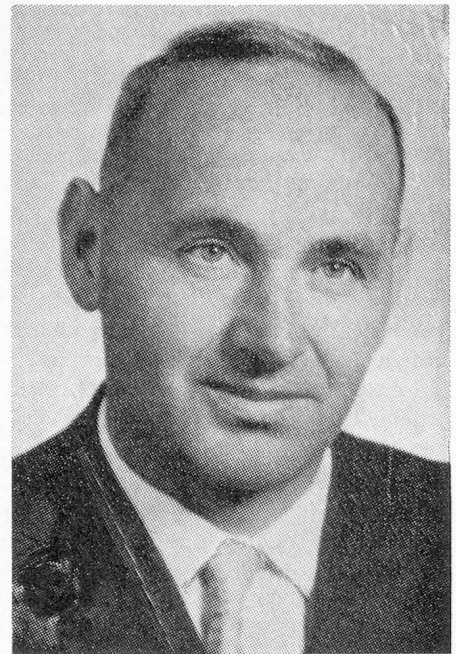
Manche gesellschaftliche Aussenseiter erleben regelmässige Perioden der Freiheitsmüdigkeit. Sie vermögen die Unsicherheit ihres Lebens und auch vielfach ihre Einsamkeit nicht zu ertragen und sehnen sich nach der Geborgenheit einer Anstalt. Ihnen können die sogenannten Arbeiterheime dienen. Sie brauchen aber das Bewusstsein, jederzeit wieder weggehen und selbständig leben zu können. Es muss vermieden werden, dass solche Heime durch allzu viele Zwangseinweisungen, zum Beispiel durch Vormundschaftsbehörden, ihren freiheitlichen Charakter verlieren.

#### **Fürsorge für Alkoholiker**

Arbeitsuntüchtigkeit ist vielfach verkoppelt mit chronischem Alkoholismus. Dieser ist die eigentliche Ursache zahlreicher administrativer Versorgungen. Der Kampf gegen den Alkoholismus bedarf eines differenzierten Verständnisses von dessen Ursachen und muss daher ausschliesslich von Fürsorgebehörden und Ärzten geführt werden. Polizeiliche Repression ist ein untaugliches Mittel. Mehrere Kantone haben daher moderne Alkoholfürsorgegesetze erlassen. Diese regeln Beratung und allfällige Zwangsmassnahmen gegenüber Alkoholkranken. Sie geben den Fürsorgebehörden die Möglichkeit, kürzere Entziehungskuren oder bei deren Erfolglosigkeit die Einweisung für ein bis zwei Jahre in eine Trinkerheilanstalt zu veranlassen. Letztere Massnahme sollte nur durch ein Gericht auf Antrag der Fürsorgebehörde angeordnet werden können.

#### **Ungeregelte Versorgung in Kliniken**

Die Einweisungen in psychiatrische Anstalten sind in den meisten Kantonen nur in Anstaltsreglementen geregelt. Der Rechtsschutz der Klinikpatienten ist unbefriedigend. Die Zwangsbefugnisse gegenüber Kranken sollten in Gesundheitsgesetzen ausdrücklich festgelegt werden. Die Klinikeinweisung sollte von einer ärztlichen Kommission verfügt werden, welche ausserhalb der Spitalverwaltung steht. Die Einweisungsbedürftigkeit sollte in halbjährlichen Perioden regelmässig überprüft werden. Die ärztliche Kommission sollte auch verpflichtet sein, Klagen von Patienten zu unter-



## **Zum Hinschied von Andreas Gantenbein**

### **Ein wirklicher Vater**

«Am 8. September ist ein wirklicher Vater gestorben: Andreas Gantenbein war in erster Linie Vater, wehe, wenn einer ihn als «Herr Verwalter» ansprach. Er musste gewärtigen, als «Herr Generaldirektor» das Haus zu verlassen. Diese Abwehr gegen den «Verwalter» war tief in seinem Herzen verwurzelt. Er wusste, wusste es genau, dass seine Leute, die ihm anvertrauten Frauen und Männer, nicht verwaltet werden dürfen. Die Verwaltung hat ihren Platz im Gemeindehaus. Sie ist notwendig. Ohne sie kommen wir nicht aus. Aber ins Altersheim gehört ein Vater. Ob man ihn so nennt oder nicht so nennt, ist zweitrangig. Andreas Gantenbein musste sich deswegen keine Gewalt antun. Vater sein war seine Berufung. Nur als Vater war er glücklich. Nur als Vater konnte er sich selber sein. Er war sich selber. Er spielte nicht. Sein Humor war echt, aber auch seine ernstesten Worte waren echt. Wäre all das ihm fremd gewesen, dann wäre die eigene Familie von der Heimfamilie aufs zweite Gleis geschoben worden. Beim echten Vater, bei Andreas Gantenbein, war das nicht der Fall. Er konnte beides

suchen. Manche Unzufriedenheiten könnten abgebaut werden, wenn den Patienten das Bewusstsein gegeben werden kann, sich wirksam gegen allfällige Ungerechtigkeiten zur Wehr setzen zu können.

Der schweizerische Gesetzgeber hat sich gegenüber dem ausserstrafrechtlichen Versorgungsrecht liederlich und arbeitsscheu verhalten. Dieses entspricht in keiner Weise den an einen Rechtsstaat gestellten Ansprüchen. Es muss grundlegend reformiert werden, damit willkürliche Versorgungen vermieden werden und die notwendigen Anstaltsversorgungen optimale Wirksamkeit erhalten. (National-Zeitung) Basel

## Voranzeige

### Erholungstagung für Angestellte von Heimen

Auf Mittwoch und Donnerstag, den 4./5. November 1970, hat die Evang. Heimstätte Wartensee, Rorschacherberg, in Verbindung mit den Kantonalvorständen Appenzell und St. Gallen eine interessante Tagung vorbereitet. Als Leiter konnte wieder Herr André Roulin, Bürgerspital St. Gallen, gewonnen werden, bekannt für fröhlichen Humor, vielseitiges Wissen und gutem Mitteilungstalent. Kommt mit und tankt neuen Treibstoff! Das Programm ist reichhaltig und kann jedem Teilnehmer einen Gewinn bringen. Anmeldungen sind an die Heimstätte zu richten.

**Das Blindenheim St. Gallen** lädt die Hauseltern der Kantone St. Gallen und Appenzell zu einer Besichtigung ein auf Mittwoch, den 21. Oktober, 14 Uhr: SEHEN — NICHT SEHEN!

---

sein, beides in einer herrlichen Synthese, Familienvater und Heimvater. Er vermochte es zu sein in einer Zeit, die man mit Recht schon die vaterlose Zeit genannt hat. Denn Väter sind heute gar nicht mehr häufig. Die Statistik täuscht. Vater ist nur, wer für seine Kinder ganz da ist, nur wer versucht, die seinen zu verstehen, und wer es wagt, den Kindern ungeheuchelte Liebe, Zeit und Geduld zu schenken.

Wer im echten Sinne Vater ist, wagt es auch auf den zu weisen, der der Vater der Väter ist, ohne den keiner auskommt, der wirklich Vater sein will. Vielleicht liegt die Ursache der vaterlosen Gesellschaft im mangelnden Glauben an den Vater der Väter, an den, den wir in verborgenen Stunden mit «Unser Vater im Himmel» anrufen. Andreas Gantenbein schämte sich nicht, seine Abhängigkeit vom himmlischen Vater zu bezeugen. Er tat es mit seinem ganzen Leben, manchmal — nur wenn es nötig war — auch mit seinen Worten. «Ohne den Herrgott könnte ich nicht Heimvater sein», habe ich ihn mehr als einmal sagen hören. Er sagte es nicht nur dem Pfarrer, er sagte es, wenn die Not es forderte, auch den Skeptikern. Sie haben ihn vielleicht einen Frömmeler genannt. Er war aber kein Frömmeler, nein, ganz und gar nicht. Wo Frömmeler auftauchten, zog er sich zurück. Er rechnete ganz einfach mit dem himmlischen Vater, wusste sich von ihm abhängig und gewann dadurch die Freiheit, die es braucht, um mehr als 100 Personen, kritischen und unkritischen, schwierigen und geduldigen, undankbaren und dankbaren Geborgenheit und ein Heim zu schaffen. Wenn Andreas Gantenbein den heutigen Tag erlebt hätte, dann hätte er heute morgen eine kleine Auslegung über unser Bibelwort gelesen: «Sehet, welche Liebe uns der Vater geschenkt hat, dass wir Gottes Kinder heißen sollen, und wir sind es.» Wir sind es! Wir sind Gottes Kinder, wir alle! Oder sollte es in dieser Beziehung Ausnahmen geben? Ich meine, wir sollten nicht über mögliche oder unmögliche Ausnahmen nachdenken. Unser lieber Heimgegangene wäre mit mir sicher einverstanden. Wir sollten uns vielmehr darüber freuen, dass wir Gottes Kinder heißen dürfen.

Sind wir etwa Kinder irdischer Eltern, weil wir besonders brav, besonders tüchtig, besonders fromm, besonders ehrfurchtsvoll sind? Wohl kaum! Mindestens heute sind die Kinder nicht besonders brav, nicht besonders tüchtig, nicht besonders fromm, nicht besonders ehrfurchtsvoll. Sind sie etwa nicht trotzdem Kinder ihrer Eltern? Und bei Gott soll es nun Ausnahmen geben? Er sollte seine Zusage, die laut der Bibel allen, wirklich allen gilt, zurückziehen, weil es solche gibt, die ihm keine Freude bereiten? Ich könnte es nicht glauben. Zwar sind wir nicht dank unsrer hohen Geburt Kinder Gottes. Aber wir sind es dank seiner Liebe, dank seiner Zusage, dank seinem Handeln, das wir mit den Begriffen Kreuz und Auferstehung zu umschreiben versuchen. Gott hat uns zu seinen Kindern gemacht. Das glaubte Andreas Gantenbein. Warum? Ich weiss es nicht! Ich weiss nur, dass er es glaubte. Und weil er es glaubte, war er frei von allerlei Skrupel, blieben ihm manche Fragen und Zweifel, die den Ungläubigen plagen, erspart.

Weil er es glaubte, weil er es einfach akzeptierte — einleuchten kann einem diese Aussage wohl kaum — darum konnte er auch Vater sein. Und auch wir können Vater, aber auch Mutter sein — unsere Zeit müsste nicht mehr eine vaterlose Zeit bleiben —, wenn auch wir es akzeptieren, dass wir, aber eben nicht nur wir, auch die andern, auch unsere Kinder, auch die Betagten, auch die elternlosen Kindern, auch die verwahrlosten Kinder, dass wir alle Kinder Gottes sind. Dann aber müssen wir uns für einander interessieren. Dann aber kann es uns nicht mehr gleichgültig sein, wie es unsern Mitmenschen ergeht. Dann werden wir, wie der Verstorbene, jeder auf seine Art, mit seinen Gaben den andern als Geschwister begegnen. Nicht wahr, sie verstehen mich recht? Das heisst nicht, dass wir jetzt tadellose Menschen sein werden. Nein, sicher nicht. Aber das ist auch gar nicht so wichtig. Wichtig ist, dass wir zu Gott gehören, dass wir zu seinen Kindern zählen und dass auch unsere Mitmenschen dazu zählen.

Eventuell sind jetzt viele unter uns enttäuscht. Sie haben eine Erklärung gewünscht. Sie kamen mit einer Frage in die Kirche, mit der brennenden Frage, weshalb dieser Mann so früh, zu früh sterben musste. Die Frage ist nach dem Vernommenen noch brennender geworden. Wenn er ein Kind Gottes war, und wenn wir Gottes Kinder sind, weshalb wurde Andreas Gantenbein nicht wieder gesund? Gott wusste doch um seine Fähigkeiten. Er kann doch solche Arbeiter in seinem Garten gut gebrauchen. Es gibt nicht zu viele. Er weiss doch, dass die Bewohner auf dem Ebnet ihren Vater so dringend nötig hätten. Warum half er nicht? Ein irdischer Vater hätte sicher gehandelt. Kann sein! Sehr wahrscheinlich! Ich kann die Frage nicht beantworten, ich muss sie ehrlicherweise offen lassen.

Aber eines weiss ich, das hat mir der Verstorbene selber erzählt. Seine Krankenzeit war für ihn, ja für die ganze Familie, vielleicht auch für das Heim eine Zeit der Gnade. Das ist keine Phrase. Angesichts des Todes müssen wir auf Phrasen verzichten. Nur einen Hinweis kann ich geben. Der Verstorbene liebte die Lieder. Er sang nicht nur im Jodlerklub, er sang auch im Gottesdienst. Der kranke Andreas Gantenbein las immer wieder Gerhardt-Lieder. Paulus Gerhardt war ein geplagter Mann. Frau, Kinder und Amt verlor er,

# Wer in der Grossküche Wärme braucht, findet bei Franke die Auswahl an Wärmeeinheiten.

2021 11

Genaueres Studium lohnt sich. Gibt es doch zum Beispiel über 50 verschiedene Varianten bei den Wärmeeinheiten.

Aber bei der Auswahl allein lässt es Franke nicht bewenden. Bei Franke erhalten Sie alle Wärmeeinheiten im Baukastensystem. Franke-Wärmeeinheiten lassen sich daher leicht mit den übrigen zahlreichen normierten Franke-Grossküchen-Elementen kombinieren, z.B. mit Unterbauten, Kühleinheiten

usw. Einzelne Einheiten können später ohne Schwierigkeiten in eine komplette Grossküche eingeordnet und wieder verwendet werden.

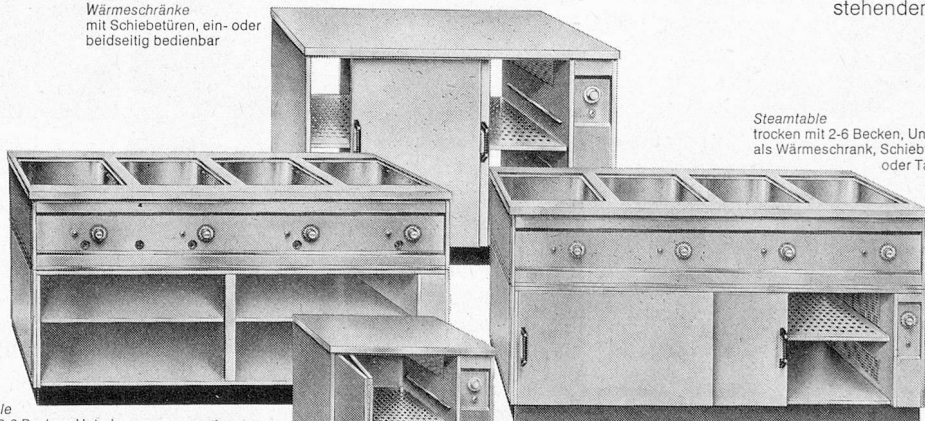
Franke-Wärmeeinheiten bieten zahlreiche exklusive Vorteile, z.B. die rasche und gleichmässige Beheizung der Wärmeschränke durch ein Zwangsumluftsystem, die absolut glatte Bodenfläche des Innenraumes oder die verdeckt angeordneten Heizungen der Steamtable-Becken, um deren

Reinigung zu erleichtern.

Ausserdem sind bei Franke die Wärmeeinheiten bis ins kleinste Detail aus hochwertigem Chromnickelstahl hergestellt. Dieses Material bleibt Jahr für Jahr widerstandsfähig, trotz Tag für Tag jeder Beanspruchung, jeder Temperatur und jeder Korrosion. Daher ist Chromnickelstahl das bestgeeignete Material für den Grossküchenbau.

Lassen Sie sich über die weiteren zahlreichen Vorteile durch uns orientieren und verlangen Sie bitte unsere Dokumentation mit untenstehendem Coupon.

Wärmeschränke mit Schiebetüren, ein- oder beidseitig bedienbar



Steamtable trocken mit 2-6 Becken, Unterbau als Wärmeschrank, Schiebtür- oder Tablarschrank offen

Steamtable nass mit 2-6 Becken, Unterbau als Wärmeschrank, Schiebtür- oder Tablarschrank offen

Wärmeschränke mit Flügel- oder Falltüren, einseitig bedienbar



Fahrbarer, isolierter Blech- und Schalenrolli für Normschalen und Normbleche, mit oder ohne Heizung

Tassenwärmerschrank mit 3 Schubladen

Spezialist für Grossküchen, Haushaltküchen, Spültische und Abdeckungen, Spital-Einrichtungen, Bau-Normelemente, Apparatebau, Schlacht- und Metzgerei-Einrichtungen



Walter Franke AG, 4663 Aarburg, Tel. 062 41 21 21

Coupon

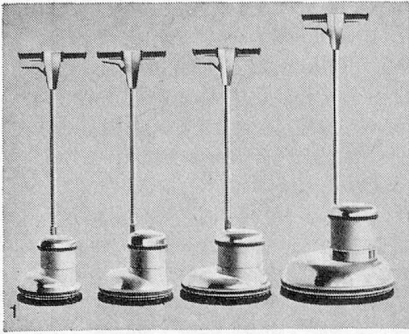
Wir bitten Sie um Zustellung Ihrer Dokumentation über

- Wärmeschränke
- Tassenwärmerschrank
- Steamtables
- Isolierter Blech- und Schalenrolli

Genauere Adresse:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

# Das vollständige Programm für rationelle Reinigung



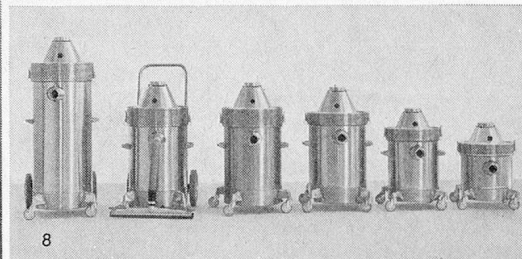
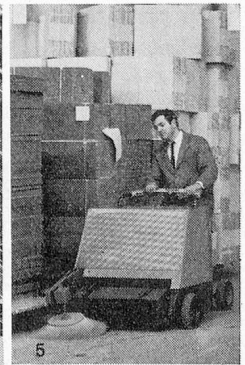
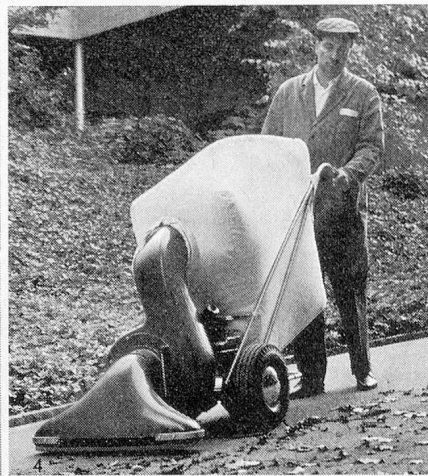
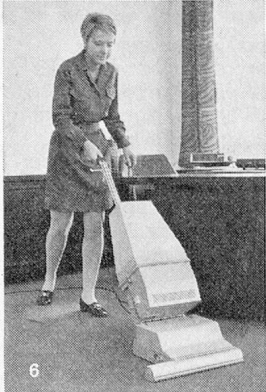
**1 Bodenreinigungsmaschinen**  
Zum Blochen, Sprayreinigen, Fegen,  
Einwachsen, Spänen, Shampooieren.

**2 Chemotechnische Produkte**  
Zum Reinigen, Versiegeln, Schützen  
und Pflegen der Böden.

**3 Kombinationsmaschinen**  
Zum Fegen und Absaugen in einem  
einzigem Arbeitsgang.

**4 Abfallsauger**  
Zum maschinellen Aufnehmen von  
lose liegendem Schmutz.

**5 Motor-Wischmaschine**  
Zum rationellen Reinigen von asphaltierten  
Böden und anderen harten Flächen.



**servo**  
**wetrok**



**6 Teppichreinigungsmaschine**  
Zum rationellen Trockenreinigen von  
Teppichen aller Art.

**7 Wap mit Fahreimer und Presse**  
Zum Aufwaschen von grösseren und  
kleineren Flächen.

**8 Staub- und Wassersauger**  
Für alle Staubsaugarbeiten und zum  
Aufnehmen von Feglaugen.

**9 Transportgeräte**  
Zum rationellen Leeren von Papierkörben  
und zum Transport von Reinigungsgeräten.

**10 Handwischmaschine**  
Zum rationellen Reinigen von asphaltierten  
Böden und anderen harten Flächen.

**11 Feuchtwischgeräte**  
Zum rationellen Wischen von glatten  
Böden aller Art.

Diethelm & Co. AG, 8052 Zürich, Eggbühlstrasse 28, Tel. 051 - 50 30 30

Ausführliche Prospekte über die einzelnen Produkte  
senden wir Ihnen gerne auf Anfrage.

und doch lobte er Gott. Nehmen sie doch einmal ein Gesangbuch zur Hand, lesen sie einige dieser Lieder, denken sie daran, dass diese von einem durch den Tod gezeichneten Mann stammen. Dann kann es geschehen, dass sich der Vorhang, welcher uns von Gott trennt, ein wenig, nur ein wenig öffnet. Wir entdecken auf einmal, dass wir zu Gott gehören. Wir spüren, dass diese Zugehörigkeit zu Gott auf dieser Erde nur ein Vorspiel sein kann von dem, was uns drüben erwartet. Mehr können wir wohl nicht sagen. Aber wir sind jetzt dessen gewiss, dass wir Gott eigen sind, und dass die andern, die drüben, erst recht, sicher in ganz anderer Weise zu Gott zählen, erst recht Gottes Kinder sein können. Jetzt ist die Trennung nicht mehr total. Mehr kann ich nicht sagen. Ich kann höchstens auf Paulus verweisen, der nach Rom schreibt: «Ich bin dessen gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, noch Kräfte, weder Hohes noch Tiefes, noch irgendein andres Geschöpf uns zu scheiden vermag von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unsrem Herrn.»

\*

So sprach Herr Pfarrer Brüttsch zu den vielen Hundert Männern und Frauen, Jungen und Alten, die am 11. September die grosse Kirche von Herisau bis zum letzten Platz füllten, um Andreas Gantenbein zu ehren und über sein Leben und Sterben nachzudenken. Mit diesen Worten gibt er uns, die wir noch im Dienst an Benachteiligten stehen, eine ungeheuer lebensvolle, eindrückliche Lektion, eine Wegweisung dazu, wie wir in unserer Aufgabe bestehen können.

Andreas Gantenbein hinterliess den bestimmten Wunsch, dass bei seiner Beerdigung kein Bericht über sein Leben gegeben werde. Um das Verstehen der Worte über sein Leben und Sterben auch für diejenigen, die ihn nicht oder nur flüchtig kannten, recht zu erschliessen, sei hier festgehalten:

Andreas wuchs mit 10 Geschwistern in einer einfachen Bauernfamilie im Bergdorf Seewis auf. Nach Schulabschluss half er vorerst im elterlichen Betrieb, besuchte die landwirtschaftliche Schule in Flawil und war darauf Mitarbeiter in verschiedenen Gutsbetrieben, dann Meisterknecht auf dem Kreckelhof. Mit Bethli Graf als Ehefrau übernahm er zuerst die Leitung des Waisenhauses von Gais, dann des Waisenhauses von Teufen AR und wurde 1961 in das Alters- und Bürgerheim Ebnet in Herisau gerufen. So wie er den Waisenkindern ein Vater sein konnte, so gewann er im Altersheim durch sein freundliches, bescheidenes Wesen, seine Kontaktfähigkeit, seine Liebe zu benachteiligten Mitmenschen, seinen gesunden Humor, seine grosse Arbeitskraft und unverbrüchliche Dienstbereitschaft das Vertrauen der Schützlinge, der Mitarbeiter, der Vorgesetzten und der Kollegen. Diese wählten ihn zum Vater der Hausväter der Region Appenzell. Unerwartet wurde Andreas von einer schweren Krankheit betroffen, von der er sich erstlich erholen durfte, dann aber unerwartet schnell in seinem 52. Altersjahr dahingerafft wurde.

Andreas Gantenbein war allen, die ihm begegneten, ein guter Freund. Er **war** es nicht nur, er **bleibt** es. Das Nachdenken über sein Leben und Sterben, sein Werden, Wachsen und Bestehen kann uns weiterhin Wegweisung und Hilfe sein.

G. Bürgi

## Jahresversammlung der Appenzeller Heimvorsteher

am 22. September im Hotel Sonne, Altstätten

«Unser Leben gleicht der Reise eines Wandrers in der Nacht, jeder hat auf seinem Gleise etwas, das ihm Kummer macht.» Mit diesem Eröffnungslied wurde einer der letzten Wünsche unseres leider so früh verstorbenen Präsidenten, Andreas Gantenbein, befolgt. Wie hatte er doch immer so gern gesungen und die Tagungen mit seiner Fröhlichkeit belebt. Sein Wirken in unserem Verein wurde durch Kassier Gottlieb Eugster in herzlicher Weise gewürdigt. Fünfundzwanzig Jahre war Andreas dabei, fünf Jahre amtierte er als Aktuar und fünf Jahre als Präsident.

Beim Appell meldeten sich vier Ehrenmitglieder und achtunddreissig Aktive.

Der Aktuar erwähnte in seinem Jahresbericht die vom Verein unternommenen Veranstaltungen, den Unterhaltungshock in Winkeln und die Werbenummer. Ueber die Wartensee-Tagung, die sich hauptsächlich mit der Prüfung unserer Anstellungsverhältnisse beschäftigte, wurde eine Zusammenfassung ins Protokoll eingetragen und vorgelesen. Der Kassier konnte einen schönen Vorschlag ausweisen, weil die Kosten für die Werbenummer der Verzögerung wegen erst im neuen Jahr belastet werden.

Die Wahlen waren diesmal recht lebhaft. Da sich die Nachfolge für den verstorbenen Präsidenten nicht am runden Tisch lösen lässt, bot sich ein Spiel der Wahl. Dasselbe wurde noch komplizierter durch den unerwarteten Rücktritt von Vizepräsident Jakob Hugener, der seit 1964 als eifriges Mitglied in der Kommission diente und nun mit seiner vorzüglichen Versammlungsleitung einen würdigen Chargen-Schlusspunkt setzte. Von den drei verbliebenen Vorstandsmitgliedern war keiner gewillt, das Präsidium zu übernehmen. Als viertes Mitglied erreichte Fritz Heeb, Bürgerheim Schwellbrunn, im ersten Wahlgang das absolute Mehr, und als fünftes Mitglied beliebte Kurt Di Gallo, Wohnheim für Taubstumme, Trogen, der anschliessend zum Präsidenten erkoren wurde. Leider hat bei der heutigen Zusammensetzung der Bezirk Vorderland keinen Vertreter mehr im Vorstand. Wahrscheinlich finden sich die Vorderländer trotzdem hie und da zu einem Kegelschub, und vergessen werden sie in unserm Verein gewiss nicht.

Einem Antrag, wonach Mitglieder, die 25 Jahre in appenzellischen Heimen amtierten, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden können, wurde zugestimmt und anschliessend Frau Gantenbein, Altersheim Ebnet, Herisau, mit dieser Ehrung bedacht.

Herr alt Gemeindehauptmann Brunner, Herisau, Kantonssekretär der Stiftung für das Alter und Berater für Betagte, weilte erfreulicherweise als Gast unter uns und machte uns auf verschiedene interessante Punkte in der Betagtenhilfe aufmerksam. Auch der Präsident der St. Galler Vereinigung hatte unserer Einladung Folge geleistet und die Verhandlungen mit Interesse verfolgt. Ein neu aufgenommenes Mitglied schilderte die Schwierigkeiten des Allein-Aufbaues und schätzte die Aufnahme als eine Erleichterung und Bereicherung. Herr Ruetschi, Bad Sonder, wies als